

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Die Staatssekretärin Amtschefin

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Herrn Jürgen Leindecker
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle

Präs.	29. Nov. 2016						ZN
							☒
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.
1					2		zdA.

7. $2Z_{29}^{29} \text{Be}^{29} \text{He}$
 $2Z_{29}^{29} \text{Pa}^{29} \text{He}$
 25. 11.2016

Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes

Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Leindecker,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15. November 2016 und der darin formulierten Bitte um Fristverlängerung für die Beantwortung des Fragebogens möchte ich Ihnen mitteilen, dass mein Haus diesem Anliegen bereits auf Einzelanfragen hin nachgekommen ist.

Hinsichtlich der Evaluierung des KiFöG und insb. bei der Ausgestaltung des Fragebogens hat mein Haus von Beginn an alle Beteiligten über die einzelnen Schritte umfassend, kontinuierlich sowie auch anlassbezogen informiert und eingebunden. Dies geschah unter anderem auch im Vertrauen darauf, dass Sie als kommunaler Spitzenverband wiederum Ihre Mitglieder mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf das Vorhaben vorbereiten (können). Auf die mehrfachen Befassungen der AG der Jugendamtsleitungen und des Expertennetzwerkes KiFöG sei an dieser Stelle hingewiesen, so dass nachvollziehbar war, aufgrund welcher Arbeiten und „Prüfschleifen“ die Finalisierung des Fragebogens noch einige Zeit in Anspruch genommen hatte. Letztlich waren in diesem Prozess die hohen Erwartungen an die Ergebnisse der Evaluierung einerseits und die Begrenzung des Aufwands für die befragten Träger andererseits in eine Balance zu bringen. Aus Sicht meines Hauses haben insofern die Evaluаторinnen mit großem Engagement auch versucht sicherzustellen, dass der Fragebogen jeweils den richtigen



SACHSEN-ANHALT. URSPRUNGSLAND DER REFORMATION

Adressaten in den Gemeinden erreicht. Das von Ihnen erbetene Begleitschreiben sollte unter anderem die Aufmerksamkeit Ihrer Mitglieder auf den Beginn der flächendeckenden Erhebung lenken.

Im Hinblick auf die Bitte um Fristverlängerung gilt es zu beachten, dass die Fristen, an die mein Haus u.a. gegenüber dem Landtag gebunden ist, nicht veränderbar sind, und eine Zwischenauswertung im Laufe des Januar 2017 vorgenommen werden soll.

Insofern bitte ich darum, Ihren Mitgliedern gegenüber zu vermitteln, dass sie versuchen sollten, so viele Fragebögen wie möglich bis zum **31. Januar 2017** an die Evaluatorinnen zu übermitteln.

Für den Fall, dass Gemeinden dies nicht möglich sein sollte, wird der **28. Februar 2017** als letztmöglicher Termin angeboten, unter der Bedingung, dass die gemeindlichen Träger den Evaluatorinnen sukzessive die jeweils bereits ausgefüllten Fragebögen übermitteln, so dass die Angaben einzelner Einrichtungen in die o.g. Auswertung bereits einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bröcker